



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/263-PMVD/2020

3. Februar 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 3. Dezember 2020 unter der Nr. 4409/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge in Österreich“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Koordinierung von Maßnahmen im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts.

Zu 2 bis 6 und 8 bis 10, 15 bis 17, 19 bis 30:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV).

Zu 7 und 14:

Das Thema „Blackout“ und seine Folgen wird immer wieder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BMLV (Ansprachen, Pressestatements, Artikel in verschiedenen Fachzeitschriften und Publikationen) thematisiert. Darüber hinaus fanden bereits mehrere gesamtstaatliche Übungen zum Thema „Blackout“ statt, wie etwa die Strategische Übung im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements „Helios“ im Jahr 2019 oder die Übung der Garde „AUTARK20“ im Jahr 2020. Weiters wird die Bedrohung „Blackout“ im „BMI/BMLV-gemeinsamen Bundesübungskalender zum Thema „Schutz kritischer Infrastruktur“ in einzelnen Vorhaben verstärkt behandelt.

Zu 11:

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) betreibt in militärischen Liegenschaften Tankanlagen und Flugfeldtankanlagen zur Bevorratung von Vergaser-, Diesel- und Flugturbinenkraftstoffen. Darüber hinaus verfügt das ÖBH über Tankkraftwagen und Containertankanlagen zur heereigenen Kraftstoffversorgung sowie über Flugfeldtankkraftwagen für die Betankung von Luftfahrzeugen. Im Rahmen des Vorhabens „Herstellung der Autarkie relevanter militärischer Liegenschaften zur Krisen- und Katastrophenvorsorge“ ist die Reaktivierung von bereits stillgelegten Tankanlagen zur Kapazitätserhöhung vorgesehen. Des Weiteren sollen alle ortfesten Tankanlagen in die Notstromversorgung der jeweiligen Liegenschaft eingebunden werden, wodurch eine Betankung bei Ausfall des öffentlichen Elektrizitätsnetzes gewährleistet ist. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist laufend über die nächsten fünf Jahre vorgesehen.

Zu 12:

Die Arbeitsgruppe „UNSER HEER“ des BMLV erarbeitet derzeit die Grundlagen für eine Neuausrichtung des ÖBH auf breiter und valider Basis. Unter anderem befasst sie sich mit den Themenbereichen „Autarkie militärischer Infrastruktur“ und „Beitrag des ÖBH zur gesamtstaatlichen Resilienz in einem Blackout-Szenario“. Die Herstellung einer Autarkie in den Bereichen elektrische Energie-, Wärme-, Wasser-, Betriebsmittel-, Verpflegs- und Sanitätsversorgung für mindestens 14 Tage wird ab dem Jahr 2021 im Rahmen eines Fünf-Jahres-Phasenplans Schritt für Schritt umgesetzt werden. Investitionen in den Bereichen Miliz, Cybersicherheit, ABC-Abwehr, Sanität, Terror und Katastrophenschutz sind weitere Beiträge zum Thema Reaktionsfähigkeit und Autarkie im Rahmen eines Blackout-Szenarios.

Zu 13:

Im Falle eines Blackouts ist das ÖBH in der Lage, autark seine ihm übertragenen Aufgaben im In- und im Ausland zu erfüllen. Zudem kann es – je nach Bedarf – zu Unterstützungsleistungen für Behörden, zur Sicherstellung der Verfügbarkeit lebensnotwendiger Ressourcen und Unterstützung im Rahmen des Schutzes kritischer Infrastruktur herangezogen werden. Ich ersuche um Verständnis, dass detailliertere Angaben im Hinblick auf die Geheimhaltung im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art 20 Abs. 3 B-VG) nicht möglich sind.

Zu 18:

Sanitätseinrichtungen des ÖBH werden personell und materiell adaptiert und vorbereitet, um eine allgemeinmedizinische ärztliche Versorgung stationär und ambulant über 14 Tage zu gewährleisten. In jenen militärischen Liegenschaften, in denen keine Sanitätseinrichtungen vorhanden sind, wird eine notfallmedizinische Erstversorgung für Verletzte und Erkrankte sichergestellt werden, sodass Patienten nach einer entsprechenden Erstversorgung einer autarken militärischen Sanitätseinrichtung oder in schweren Fällen einer geeigneten zivilen Sanitätseinrichtung zugeführt werden können.

Mag. Klaudia Tanner

